



BUDGET FÜR ARBEIT

Ein guter Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Das Budget für Arbeit ist ein Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber, die einen behinderten Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigen, wenn dieser Mensch im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) gearbeitet oder wegen der Art oder Schwere seiner Behinderung Anspruch auf einen Werkstatt-Arbeitsplatz hat.

Bei Bedarf wird auch die Unterstützung durch den Integrationsfachdienst oder andere begleitende Hilfen finanziert.

ANTRAGSTELLUNG

Den Antrag stellt der zukünftige Beschäftigte beim Landeswohlfahrtsverband Hessen, Leistungen SGB im jeweiligen Fachbereich. Wer zuständig ist, richtet sich nach dem Wohnort des/der Beschäftigten. Die bewilligten Leistungen werden direkt an den Arbeitgeber ausbezahlt.

HÖHE DER LOHNKOSTENZUSCHÜSSE

Die Lohnkostenzuschüsse betragen bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgeltes. Es besteht eine Maximalhöhe von derzeit rund 1.274 Euro (Wert 2020) monatlich. Die tatsächliche Höhe sollte vorab geklärt werden.

WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR ARBEITGEBER

Betriebe können weitere Fördermöglichkeiten beantragen z. B. HePAS 2020 (Einstellungsprämie), Investitionshilfen für die Neuschaffung eines Arbeitsplatzes oder bei Bedarf eine Arbeitsassistenz für Personen, die auf Grund ihrer Einschränkungen Unterstützung benötigen.

DAS BESONDERE AM BUDGET FÜR ARBEIT

Das besondere am Budget für Arbeit ist die Unterstützung durch den IFD von Anfang an. Bei Bedarf kann der IFD die Einarbeitung und Beschäftigung von Anfang an begleiten. Es besteht ein Rückkehrrecht. Sollte also eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung doch nicht dauerhaft möglich sein, können die Budgetnehmer wieder zurück in die Werkstatt gehen.

WICHTIG FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN

Für die potenziellen Beschäftigten ist es wichtig vorab mit der Rentenversicherung zu klären, welche Auswirkungen eine Beschäftigungsaufnahme auf ihren Rentenanspruch hat.

HILFREICHE LINKS

<https://www.lwv-hessen.de/arbeit-beschaeftigung/begleitete-beschaeftigung/budget-fuer-arbeit/>

<http://www.bthg.bagwfbm.de/budget-fuer-arbeit>



MÖCHTEN SIE MEHR ÜBER DAS BUDGET FÜR ARBEIT WISSEN?

Wir beraten Sie gern.

Sie wohnen im
Land-Kreis oder in der Stadt

dann hilft Ihnen

Stadt Kassel
Landkreis Kassel
Landkreis Fulda
Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Schwalm-Eder-Kreis
Landkreis Waldeck-Frankenberg
Werra-Meißner-Kreis



Sandra Melchior
Teilhabe Nordost
Hauptverwaltung
Kassel
Ständeplatz 6-10
34117 Kassel

Tel. 0561 1004 - 2604
sandra.melchior@lww-hessen.de

Landkreis Gießen
Lahn-Dill-Kreis
Landkreis Marburg-Biedenkopf
Vogelsbergkreis
Wetteraukreis



Matthias Schluz
Teilhabe Mitte
Hauptverwaltung
Kassel
Ständeplatz 6-10
34117 Kassel

Tel. 0561 1004 - 2305
matthias.schluz@lww-hessen.de

Wenn Sie aus Hessen kommen, aber in einem anderen Bundesland leben oder arbeiten, dann wenden Sie sich bei Fragen zu Leistungen der Eingliederungshilfe an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des LWV.

Sie finden sie unter

<https://www.lww-hessen.de/regionale-ansprechpersonen/ausserhessische-leistungen/>

Sie wohnen im
Land-Kreis oder in der Stadt

dann hilft Ihnen

Stadt Frankfurt
Hochtaunuskreis
Landkreis Limburg-Weilburg
Main-Taunus-Kreis
Rheingau-Taunus-Kreis
Stadt Wiesbaden



Rafael Kreuzer
Teilhabe Südwest
Regionalverwaltung
Wiesbaden
Frankfurter Straße 44
65189 Wiesbaden

Tel. 0611 156 - 326
rafael.kreuzer@lww-hessen.de

Landkreis Bergstraße
Stadt Darmstadt
Landkreis Darmstadt-Dieburg
Landkreis Groß-Gerau
Main-Kinzig-Kreis
Odenwaldkreis
Stadt Offenbach
Landkreis Offenbach



Sybille Schwahn
Teilhabe Südost
Regionalverwaltung
Darmstadt
Steubenplatz 16
64293 Darmstadt

Tel. 06151 801 - 314
sybille.schwahn@lww-hessen.de

Integrationsamt
(nur für Anträge auf begleitende
Hilfen oder auf eine Prämie nach
HePAS 2020)



Carmen Zahn
Fachbereich Behinderte
Menschen im Beruf
Hauptverwaltung
Kassel
Ständeplatz 6-10
34117 Kassel

Tel. 0561 1004 - 2613
carmen.zahn@lww-hessen.de

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen wird getragen von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er finanziert Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.
- Er ist Träger von Förderschulen und Frühförderstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos gGmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.

IMPRESSUM

Herausgeber	Landeswohlfahrtsverband Hessen Öffentlichkeitsarbeit Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
Text und Redaktion	Sascha Jacob, LWV-Pressestelle
Gestaltung	Heiko Horn
Foto	Lothar Koch, Rolf K. Wegst
Druck	Druckerei des LWV Hessen
Stand	August 2023
Internet	www.lwv-hessen.de